



Sehr geehrte/r Vorsitzende/r und
Mitglieder der Vorstände,

Fördermittelbeantragung 2021

Der Stadtverband konnte gegenüber der Stadt Chemnitz für das Jahr 2020 eine Fördermittelbereitstellung von insgesamt 116.000,00 € bewirken.

Für die Untersetzung unserer Forderung zur dauerhaften Unterstützung des Kleingartenwesens durch die Stadt Chemnitz, möchten wir darum bitten, dass die Mitgliedsvereine förderfähige Projekte in ihrer Anlage prüfen und einen entsprechendem Antrag bei der Stadt für das Jahr 2021 einreichen.

Förderschwerpunkte laut Förderrichtlinie der Stadt Chemnitz:

- Verbesserung der Einbindung von Kleingartenanlagen in das Freiraumsystem der Stadt
- Verbesserung der Infrastruktur der Kleingartenanlage
- Anpassung der Kleingartenanlage an die demographische Entwicklung
- Entwicklung von Kleingartenparks mit höherer Aufenthaltsqualität für Besucher und Anwohner
- Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes und der Artenvielfalt
- Schaffung von Angeboten für Kinder und Durchführung sozialer Projekte
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und der Fachberatung

Praxisbeispiele:

- Wegebau bzw. -erneuerung (unter dem Aspekt der Barrierefreiheit und Behindertenfreundlichkeit)
- Parkplatzbau
- Errichtung bzw. Schaffung von Senioren-, Schul- und Kinder- sowie Fachberatergärten
- Spielplätze
- Errichtung von Gemeinschaftskompostanlagen
- besucherfreundliche Umgestaltung von Eingangsbereichen
- Errichtung von Gemeinschaftsbiotopanlagen (z. B. Teich, Streuobst- oder Wildblumenwiesen)
- Rückbau von Kleingärten → **Achtung: Nur in Verbindung mit einer zukünftigen anderweitigen Nutzung** (z. B. als Streuobst- oder Wildblumenwiese oder Fachberaterlehrfläche)

Die Förderrichtlinie vom 18.05.2016 und die Antragsformulare sind im internen Bereich unter den Punkten 5.2 und 5.3 der Dokumentenmappe auf der Homepage des Stadtverbandes oder unter:

<https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/gruenes-chemnitz/kleingarten/index.html>
zu finden.

Stadtverband Chemnitz der Kleingärtner e.V., Augustusburger Straße 189, 09127 Chemnitz, Tel. 4449064, Fax 4059838

Die Förderanträge müssen **vollständig** ausgefüllt und mit den dazugehörigen Anlagen komplett **beim Grünflächenamt** eingereicht werden.

Der Schatzmeister des Stadtverbandes und die Geschäftsstelle beraten die Vereine bei Fragen zu den Antragsmodalitäten.

Jetzt die Chancen nutzen – Einreichungsfrist bei Fördermittelanträgen für das Jahr 2021

Fördermittelanträge für das Jahr 2021 können bis spätestens **31.08.2020** eingereicht werden.

Folgende Unterlagen sind grundsätzlich beizufügen:

- die Planungsunterlagen bei Bau- und Umgestaltungsmaßnahmen
- eine Leistungsbeschreibung einschließlich einer Folgekostenberechnung
- ein Gesamtkonzept zur Entwicklung der Kleingartenanlage, aus dem sich die Fördermaßnahme ableitet
- die Auskunft zur Betroffenheit hinsichtlich Leerstand einschließlich Altersanalyse für Maßnahmen mit Bezug zum demographischen Wandel
- der Haushalts- oder Wirtschaftsplan, aus dem der Zuschussbedarf ersichtlich ist
- der Kosten- und Finanzierungsplan
- die Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

Für die Untersetzung der Priorität zur Förderung des Chemnitzer Kleingartenwesens ist es notwendig, dass in diesem Jahr ein Großteil der Mitgliedsvereine Fördermittelanträge, zu förderfähigen Projekten in Kleingartenanlagen, bei der Stadt Chemnitz stellen.

Wie bereits angesprochen können wir **nur gemeinsam erreichen**, dass **eine dauerhafte Anhebung der Fördermittelsumme** für das Kleingartenwesen **notwendig ist**.

Mit freundlichen Grüßen

J. Peter
Vorsitzender

Chemnitz, 04.02.2020